

PROTOKOLL

6. Sitzung der Gemeindevertretung Escheburg

---

Sitzungstermin: **Mittwoch, 02.11.2016, 19:30 Uhr**

Ort, Raum: **Sitzungszimmer des Gemeindezentrums Escheburg, Hofweg 2,  
21039 Escheburg**

---

**Anwesend:**

**Vorsitz**

Bürgermeister/in Rainer Bork

**Mitglieder**

1. stellv. Bürgermeister/in	Frank Lohmeyer
2. stellv. Bürgermeister/in	David Zolmai Oruzgani
Gemeindevertreter/in	Martin Böttcher
Gemeindevertreter/in	Dr. Erich Fuhr
Gemeindevertreter/in	Christian Junge
Gemeindevertreter/in	Frank Krause
Gemeindevertreter/in	Kai Kröger
Gemeindevertreter/in	Hans-Jürgen Pfeiffer
Gemeindevertreter/in	Hans-Joachim Richter
Gemeindevertreter/in	Dr. Ulrich Riederer
Gemeindevertreter/in	Olaf Schmidt
Gemeindevertreter/in	Gunther Schrock
Gemeindevertreter/in	Frank Stülten
Gemeindevertreter/in	Heike Unterberg
Gemeindevertreter/in	Helga Wohltorf

**Protokollführung**

vom Amt Hohe Elbgeest F. Jacob

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Gemeindevertreter/in

Lars Gerdes

entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
4. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2016
5. Berichte
6. Einwohnerfragestunde
7. Bebauungsplan Nr. 19 "Südlich Lippenkuhle" für das Gebiet: "Nördlich der Bebauung an der Lindenbreite und südlich der Lippenkuhle, westlich der Bebauung am Feldweg und der Bebauung am Koppelweg bis zum Naturschutzgebiet Dalbekschlucht"  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.09.2016 -
8. Bebauungsplan Nr. 20 "Nördlich Lippenkuhle" für das Gebiet: "Nördlich der Lippenkuhle, westlich der Landesstraße 208 (Stubbenberg), südlich des Lehmbargs und östlich Flurstück 20/0 der Flur 3"  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.09.2016 -
9. Bebauungsplan Nr. 19 "Südlich Lippenkuhle" für das Gebiet: "Nördlich der Bebauung an der Lindenbreite und südlich der Lippenkuhle, westlich der Bebauung am Feldweg und der Bebauung am Koppelweg bis zum Naturschutzgebiet Dalbekschlucht"  
- Aufstellungsbeschluss -
10. Bebauungsplan Nr. 20 "Nördlich Lippenkuhle" für das Gebiet: "Nördlich der Lippenkuhle, westlich der Landesstraße 208 (Stubbenberg), südlich des Lehmbargs und östlich Flurstück 20/0 der Flur 3"  
- Aufstellungsbeschluss -
11. Brücke Knollgraben in Voßmoor  
hier: Erneuerung des Brückenbelags
12. Reparaturarbeiten Bankette Bistal
13. Veräußerung und Neukauf eines Fahrzeuges für den Bauhof
14. Einwohnerfragestunde
15. Anfragen und Mitteilungen

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nichtöffentlich beraten:**

16. Belastungsgenehmigung für ein Erbbaugrundstück
17. Veräußerung eines Erbbaugrundstückes  
Rehmenkoppel
18. Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)

**Öffentlich:**

19. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlich:

---

**Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Bürgermeister Bork eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 20.10.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

---

**Zu TOP 2 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung**

---

Bürgermeister Bork bittet um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes Nr. 13 „Veräußerung und Neukauf eines Fahrzeuges für den Bauhof“.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um den von Bürgermeister Bork vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt

- Nr. 13, Veräußerung und Neukauf eines Fahrzeuges für den Bauhof,

zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigt: 16  
Ja-Stimme(n): 16  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

---

**Zu TOP 3 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- Nr. 16, Belastungsgenehmigung für ein Erbbaugrundstück,
- Nr. 17, Veräußerung eines Erbbaugrundstückes Rehmkoppel, sowie
- Nr. 18, Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich),

auszuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigt: 16  
Ja-Stimme(n): 16  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

---

**Zu TOP 4 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2016**

---

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

---

**Zu TOP 5 Berichte**

---

Bürgermeister Bork unterrichtet die Gemeindevertretung über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. Einladung des ESV zu einer Besichtigung des jetzigen Bauzustandes am Sportplatz Grüppental am 20.11.2016.
2. Die Feierstunde zum Volkstrauertag wird am 13.11.2016 um 11.00 Uhr am Ehrenmal stattfinden. Einladungen werden noch versandt.
3. Es ist gelungen, den Ortsteil Voßmoor mit Glasfaseranschlüssen durch RIOTAINMENT zu erschließen. Die Anschlussquote liegt bei 65 %.
4. Auf die Anfrage des Gemeindevertreters Gerdes in der letzten Sitzung zur Schülerbeförderung habe er sich selbst ein Bild gemacht und Kontakt mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg aufgenommen. Der Kreis wird sich darum kümmern, dass die Schüler alle mitgenommen werden.
5. Die REGE hat zwischenzeitlich das ihnen in Rechnung gestellte Geld in Höhe von rd. 9.000,- € an die Gemeinde gezahlt.
6. Im Oktober hat er an der Kreisverbandssitzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages teilgenommen.
7. Der Bericht der Jugendpflege liegt vor. Nach wie vor sind die Zahlen der Teilnehmer in Escheburg positiv und steigen weiter an.
8. Derzeit werden nur noch 8 Escheburger Kinder in auswärtigen Kindergärten betreut.

---

**Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde**

---

1. Es wird angefragt, ob in diesem Jahr noch der Holertsche und der Bis – Graben gereinigt werden. Bürgermeister Bork sagt zu, sich darum zu kümmern.

<b>Zu TOP 7</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 19 "Südlich Lippenkuhle" für das Gebiet: "Nördlich der Bebauung an der Lindenbreite und südlich der Lippenkuhle, westlich der Bebauung am Feldweg und der Bebauung am Koppelweg bis zum Naturschutzgebiet Dalbekschlucht" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.09.2016 -</b>	<b>04/087/2016</b>
-----------------	---	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Escheburg beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Südlich Lippenkuhle“ für das Gebiet: "Nördlich der Bebauung an der Lindenbreite und südlich der Lippenkuhle, westlich der Bebauung am Feldweg und der Bebauung am Koppelweg bis zum Naturschutzgebiet Dalbekschlucht" vom 28.09.2016 aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigt: 16  
Ja-Stimme(n): 11  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 5

<b>Zu TOP 8</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 20 "Nördlich Lippenkuhle" für das Gebiet: "Nördlich der Lippenkuhle, westlich der Landesstraße 208 (Stubbenberg), südlich des Lehmbergs und östlich Flurstück 20/0 der Flur 3" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.09.2016 -</b>	<b>04/088/2016</b>
-----------------	--	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Escheburg beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „Nördlich Lippenkuhle“ für das Gebiet: "Nördlich der Lippenkuhle, westlich der Landesstraße 208 (Stubbenberg), südlich des Lehmbergs und östlich Flurstück 20/0 der Flur 3" vom 28.09.2016 aufzuheben.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren Gemeindevertreter Kröger und Gemeindevertreterin Wohltorf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigt: 14  
Ja-Stimme(n): 9  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 5

<b>Zu TOP 9</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 19 "Südlich Lippenkuhle" für das Gebiet: "Nördlich der Bebauung an der Lindenbreite und südlich der Lippenkuhle, westlich der Bebauung am Feldweg und der Bebauung am Koppelweg bis zum Naturschutzgebiet Dalbekschlucht" - Aufstellungsbeschluss -</b>	<b>04/082/2016</b>
-----------------	--	--------------------

Die SPD/CDU – Fraktion stellt nachstehenden Beschlussentwurf zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Escheburg möge in namentlicher Abstimmung beschließen:

Die beiden in der Tagesordnung aufgeführten B-Pläne 19 und 20 werden in einem B-Plan zusammengefasst.

Für das Gebiet: " Südlich des Lehmbargs, westlich der Landesstraße 208 (Stubbenberg) und der Bebauung am Koppelweg, nördlich der Bebauung am Feldweg sowie östlich vom Naturschutzgebiet "Dalbekschlucht" wird der Bebauungsplan Nr. 15 „Lippenkuhle" aufgestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Neubaugebietes in drei Bauabschnitten zu je 5 Jahren (mit je maximal 40% der Fläche) für die überwiegende Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern in den mit W ausgewiesenen Flächen. Für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens ist eine Fläche vorzuhalten. Weiterhin ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes incl. Backshop mit rund 830 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur Nahversorgung der örtlichen Bevölkerung und eine Mischgebietsfläche vorgesehen. Diese Mischgebietsfläche ist so zu überplanen, dass jeweils 1/3 der Gesamtfläche, mindestens jedoch 6000m<sup>2</sup> pro Drittel,

1. für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit ärztlicher Betreuung,
2. für den sozialen Wohnungsbau und
3. für die Ansiedlung von kleineren Gewerbebetrieben

bereit gestellt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes hat ausschließlich durch den Neubau einer Kreisverkehrsanlage am nördlichen Ortseingang zu erfolgen.

Ein Mindestabstand von 12m zur vorhandenen Bebauung im Plangebiet ist einzuhalten

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Ausarbeitung des Planentwurfs soll vom Erschließer beauftragt werden. Die Gemeinde muss dem Erschließer zustimmen. Das Planungsbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln ist für die Gemeinde nicht akzeptabel, da erhebliche Interessenkonflikte bestehen.

Das Planungsbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor entwickelt beispielsweise den F-Plan der Gemeinde weiter, hat bereits alle Vorplanungen im vorliegenden B-Plangebiet im Auftrag der Gemeinde entwickelt und das städtebauliche Konzept für die Gemeinde erstellt. Die Gemeinde Escheburg beauftragt einen eigenen Planer, der die vom Investor vorgelegte Planung überprüfen und etwaige einseitige Regelungen zu Lasten der Gemeinde aufzeigen kann.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planen und Bauen, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf erfolgen.

Da dieser Antrag die Zusammenfassung der Bebauungspläne 19 und 20 beinhaltet, sind Gemeindevertreter Kröger und Gemeindevertreterin Wohltorf aufgrund des § 22 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.



### **Abstimmungsergebnis:**

Bürgermeister Bork	nein
Gemeindevertreter Lohmeyer	ja
Gemeindevertreter Oruzgani	nein
Gemeindevertreter Böttcher	nein
Gemeindevertreter Dr. Fuhr	nein
Gemeindevertreter Junge	nein
Gemeindevertreter Krause	nein
Gemeindevertreter Pfeiffer	ja
Gemeindevertreter Richter	nein
Gemeindevertreter Dr. Riederer	ja
Gemeindevertreter Schmidt	nein
Gemeindevertreter Schrock	ja
Gemeindevertreter Stülten	ja
Gemeindevertreterin Unterberg	nein

Bürgermeister Bork stellt fest, dass der Antrag mit 5 Ja – Stimmen und 9 Nein – Stimmen abgelehnt ist.

Gemeindevertreter Kröger und Gemeindevertreterin Wohltorf nehmen wieder an der Sitzung teil.

Die SPD/CDU – Fraktion stellt nachstehenden Beschlussentwurf zur Abstimmung:

Antrag der SPD/CDU Fraktion zu TOP 9 der GV vom 02.11.2016

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Escheburg möge in namentlicher Abstimmung beschließen:  
Für das Gebiet: "Nördlich der Bebauung an der Lindenbreite und südlich der Lippenkuhle, westlich der Bebauung am Feldweg und der Bebauung am Koppelweg bis zum Naturschutzgebiet "Dalbekschlucht" wird der Bebauungsplan Nr. 19 „Südlich Lippenkuhle" aufgestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Neubaugebietes in drei Bauabschnitten zu je 5 Jahren {mit je maximal 40% der Fläche) für die überwiegende Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern.

Für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens ist eine Fläche vorzuhalten.

Die verkehrliche Erschließung hat ausschließlich durch den Neubau einer Kreisverkehrsanlage am nördlichen Ortseingang zu erfolgen.

Ein Mindestabstand von 12m zur vorhandenen Bebauung im Plangebiet ist einzuhalten.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Ausarbeitung des Planentwurfs soll vom Erschließer beauftragt werden. Die Gemeinde muss dem Erschließer zustimmen. Das Planungsbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln ist für die Gemeinde nicht akzeptabel, da erhebliche Interessenkonflikte bestehen.

Das Planungsbüro BSK Bau+ Stadtplaner Kontor entwickelt beispielsweise den F-Plan der Gemeinde weiter, hat bereits alle Vorplanungen im vorliegenden B-Plangebiet im Auftrag der Gemeinde entwickelt und das städtebauliche Konzept für die Gemeinde erstellt. Die Gemeinde Escheburg beauftragt einen eigenen Planer, der die vom Investor vorgelegte Planung überprüfen und etwaige einseitige Regelungen zu Lasten der Gemeinde aufzeigen kann.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.  
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planen und Bauen, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gemeindevertreter Bork	nein
Gemeindevertreter Lohmeyer	ja
Gemeindevertreter Oruzgani	nein
Gemeindevertreter Böttcher	nein
Gemeindevertreter Dr. Fuhr	nein
Gemeindevertreter Junge	nein
Gemeindevertreter Krause	nein
Gemeindevertreter Kröger	nein
Gemeindevertreter Pfeiffer	ja
Gemeindevertreter Richter	nein
Gemeindevertreter Dr. Riederer	ja
Gemeindevertreter Schmidt	nein
Gemeindevertreter Schrock	ja
Gemeindevertreter Stülten	ja
Gemeindevertreterin Unterberg	nein
Gemeindevertreterin Wohltorf	nein

Bürgermeister Bork stellt fest, dass der Antrag mit 5 Ja – Stimmen und 11 Nein – Stimmen abgelehnt ist.

**Beschluss:**

Für das Gebiet: "Nördlich der Bebauung an der Lindenbreite und südlich der Lippenkuhle, westlich der Bebauung am Feldweg und der Bebauung am Koppelweg bis zum Naturschutzgebiet "Dalbekschlucht" wird der Bebauungsplan Nr. 19 „Südlich Lippenkuhle“ aufgestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Neubaugebietes für die überwiegende Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern. Weiterhin ist die Festsetzung einer Fläche für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planen und Bauen, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigt: 16  
Ja-Stimme(n): 11  
Nein-Stimme(n): 4  
Enthaltung(en): 1

---

**Zu TOP 10 Bebauungsplan Nr. 20 "Nördlich Lippenkuhle" für das Gebiet: "Nördlich der Lippenkuhle, westlich der Landesstraße 208 (Stubbenberg), südlich des Lehmbergs und östlich Flurstück 20/0 der Flur 3" - Aufstellungsbeschluss -** **04/083/2016**

---

Gemeindevertreter Kröger und Gemeindevertreterin Wohltorf verlassen aufgrund des § 22 GO den Sitzungsraum.

Die SPD/CDU – Fraktion stellt nachstehenden Beschlussentwurf zur Abstimmung:

Antrag der SPD/CDU Fraktion zu TOP 10 der GV vom 02.11.2016

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Escheburg möge in namentlicher Abstimmung beschließen:  
Für das Gebiet: "Nördlich der Lippenkuhle, westlich der Landesstraße 208 (Stubbenberg) und südlich des Lehmbergs und östlich Flurstück 20/0 der Flur 3" wird der Bebauungsplan Nr. 20 „Nördlich Lippenkuhle“ aufgestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Neubaugebietes in drei Bauabschnitten zu je 5 Jahren (mit je maximal 40% der Fläche) für die überwiegende Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern in den mit W ausgewiesenen Flächen.

Weiterhin ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes incl. Backshop mit rund 830 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur Nahversorgung der örtlichen Bevölkerung und eine Mischgebietsfläche vorgesehen. Diese Mischgebietsfläche ist so zu überplanen, dass jeweils 1/3 der Gesamtfläche, mindestens jedoch 6000m<sup>2</sup>,

1. für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit ärztlicher Betreuung,
2. für den sozialen Wohnungsbau und
3. für die Ansiedlung von kleineren Gewerbebetrieben

bereit gestellt werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes hat ausschließlich durch den Neubau einer Kreisverkehrsanlage am nördlichen Ortseingang erfolgen.

Ein Mindestabstand von 12m zur vorhandenen Bebauung im Plangebiet ist einzuhalten.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Ausarbeitung des Planentwurfs soll vom Erschließler beauftragt werden. Die Gemeinde muss dem Erschließler zustimmen. Das Planungsbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln ist für die Gemeinde nicht akzeptabel, da erhebliche Interessenkonflikte bestehen.

Das Planungsbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor entwickelt beispielsweise den F-Plan der Gemeinde weiter, hat bereits alle Vorplanungen im vorliegenden B-Plangebiet im Auftrag der Gemeinde entwickelt und das städtebauliche Konzept für die Gemeinde erstellt. Die Gemeinde Escheburg beauftragt einen eigenen Planer, der die vom Investor vorgelegte Planung überprüfen und etwaige einseitige Regelungen zu Lasten der Gemeinde aufzeigen kann.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.  
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planen und Bauen, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gemeindevertreter Bork	nein
Gemeindevertreter Lohmeyer	ja
Gemeindevertreter Oruzgani	nein
Gemeindevertreter Böttcher	nein
Gemeindevertreter Dr. Fuhr	nein
Gemeindevertreter Junge	nein
Gemeindevertreter Krause	nein
Gemeindevertreter Pfeiffer	ja
Gemeindevertreter Richter	nein
Gemeindevertreter Dr. Riederer	ja
Gemeindevertreter Schmidt	nein
Gemeindevertreter Schrock	ja
Gemeindevertreter Stülten	ja
Gemeindevertreterin Unterberg	nein

Bürgermeister Bork stellt fest, dass der Antrag mit 5 Ja – Stimmen und 9 Nein – Stimmen abgelehnt ist.

Gemeindevertreter Junge stellt für seine Person fest, dass er dem Antrag nicht zugestimmt habe, da dieser die Auswahl eines anderen Planungsbüros zum Inhalt habe. Allen anderen Punkten hätte er zustimmen können, da diese inhaltlich auch mit dem der Gemeindevertretung vorgelegten Beschlussentwurf entsprechend der Vorlage übereinstimmen.

**Beschluss:**

Für das Gebiet: "Nördlich der Lippenkuhle, westlich der Landesstraße 208 (Stubbenberg), südlich des Lehmbergs und östlich Flurstück 20/0 der Flur 3" wird der Bebauungsplan Nr. 20 „Nördlich Lippenkuhle“ aufgestellt.

Planungsziel ist neben der Ausweisung von Wohnbauflächen die Festsetzung eines Sondergebietes für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes incl. Backshop mit rund 830 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur Nahversorgung der örtlichen Bevölkerung.

Weiterhin ist die Ausweisung einer Mischgebietsfläche vorgesehen. Gewünscht werden hier die Ansiedlung von kleineren Gewerbebetrieben sowie die Schaffung von Wohnraum für betreutes Wohnen oder die Errichtung einer Seniorenwohnanlage.

Die verkehrliche Erschließung soll durch den Neubau einer Kreisverkehrsanlage am nördlichen Ortseingang erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planen und Bauen, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf erfolgen.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren Gemeindevertreter Kröger und Gemeindevertreterin Wohltorf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigt: 14  
Ja-Stimme(n): 9  
Nein-Stimme(n): 5  
Enthaltung(en): 0

---

**Zu TOP 11 Brücke Knollgraben in Voßmoor  
hier: Erneuerung des Brückenbelags**

---

**04/090/2016**

Gemeindevertreter Pfeiffer teilt mit, dass für diese Brücke ein Brückenbuch geführt werden müsse, da es sich um eine öffentliche Brücke handelt. Aus diesem Grunde müsste bei dieser Brücke auch vor Ausführung der Arbeiten der statische Zustand geprüft werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bodenbelag der Holzbrücke über den Knollgraben in Voßmoor für bis zu 7.500,- Euro zu erneuern. Es sollen GFK Roste anstelle der Holzbohlen verwendet werden.

Vor Durchführung dieser Arbeiten sind durch die Amtsverwaltung die Führung eines Brückenbuches sowie der statische Zustand der Brücke zu prüfen.

Der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 04.1.6900.5100 wird stattgegeben. Die Deckung erfolgt durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters den Auftrag an diesen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigt: 16  
Ja-Stimme(n): 16  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

Die SPD/CDU Fraktion vertritt die Auffassung, dass die vorhandenen Rasengittersteine nicht saniert werden sollte, da diese für Radfahrer unfallträchtig und von Fußgängern nicht begehbar seien. Die Reparaturen sollten so durchgeführt werden, dass fußgängergerechtes Material Verwendung findet.

Bürgermeister Bork stellt fest, dass dieses nicht ohne einen erheblichen Mehraufwand zu bewerkstelligen ist.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sanierung der teils desolaten Rasengittersteine sowie des Bankettbereiches der Straße Bistal für bis zu 10.000,- € durchzuführen.

Dabei ist darauf zu achten, dass die zu reparierenden Rasengittersteine mit der glatten Seite nach oben verlegt werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt nach erfolgter Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag an diesen Bieter zu erteilen.

Gleichzeitig wird das Amt beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden Escheburg und Kröppelshagen-Fahrendorf eine grundlegende Sanierung der Bankette zu besprechen und die Ergebnisse der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigt: 16  
Ja-Stimme(n): 15  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 1

---

**Zu TOP 13 Veräußerung und Neukauf eines Fahrzeuges für den Bauhof**

---

Bürgermeister Bork teilt mit, dass ihm von der Fa. Ferrer, Börnsen, auf seine Veranlassung ein Angebot für einen gebrauchten VW Pritschenwagen T5, komplette Ausstattung, Farbe Orange, für 15.500,- € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer vorliegt. Dieses Fahrzeug könne gut den jetzt vorhandenen „Piago“ ersetzen, dessen Einsatz sich für Bauhofzwecke nicht bewährt habe. Für diesen Wagen würde die Fa. Ferrer noch 5.500,- € geben, sodass der Aufwand für die Gemeinde rd. 10.000,- € betragen würde.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung, einen entsprechenden Tausch durchzuführen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tausch der beiden Bauhoffahrzeuge entsprechend dem Angebot der Fa. Ferrer durchzuführen und ermächtigt den Bürgermeister, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Stimmberechtigt: 16  
Ja-Stimme(n): 15  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 1

---

## **Zu TOP 14 Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Anfragen gestellt.

---

## **Zu TOP 15 Anfragen und Mitteilungen**

---

1. Bürgermeister Bork teilt mit, dass er nochmals alle Partei- und Fraktionsvorsitzenden der Gemeinde schriftlich darum gebeten hat, sich mit der Besetzung des Ausschusses für Seniorenbetreuung zu befassen.
2. Gemeindevertreter Dr. Riederer erinnert an die Beantwortung seiner ergänzenden Anfrage aus der letzten Sitzung hinsichtlich der Beschaffung der Gemeindefahrzeuge.
3. Gemeindevertreter Dr. Riederer stellt fest, dass seitens der Verwaltung immer noch keine Antwort auf die Frage der Rechtmäßigkeit der von der Gemeindevertretung beschlossenen Verlängerung der Veränderungssperre vorliegt. Er erwartet nunmehr eine umgehende Beantwortung.
4. Gemeindevertreter Pfeiffer stellt fest, dass auf dem Grundstück der Gemeindewohnungen am Stubbenberg umfangreiche Müllablagerungen vorgenommen worden sind, die entfernt werden müssten.

Öffentlich:

---

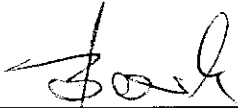
**Zu TOP 19 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Bürgermeister Bork gibt die aus dem nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

- Ablehnung eines Antrages auf Belastungsgenehmigung für ein Erbbaugrundstück.

Bürgermeister Rainer Bork schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.



---

Rainer Bork  
Bürgermeister



---

Jacob  
Protokollführer/in